

## **1. Allgemeines**

1.1. Die folgenden AGB gelten für alle künftigen Verträge zwischen dem Kunden und der Firma Büroservice Jana Adámková (Auftragnehmer).  
1.2. Entgegenstehende AGB des Kunden sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

## **2. Angebote, Nebenabreden, Auftragserteilung**

2.1. Alle Angebote sind freibleibend.  
2.2. Jeder Auftrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit einer Bestätigung durch den Kunden. Eine Auftragsbestätigung kann per E-Mail, Post oder telefonisch erfolgen. Telefonisch erteilte Aufträge kommen nur zustande, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.  
2.3. Enthält eine Auftragsbestätigung des Auftragnehmers Änderungen gegenüber dem Auftrag, so gelten diese als vom Kunden genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.  
2.4. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch den Auftragnehmer. Sollte das Auftragsvolumen nicht eindeutig definiert sein, wird lediglich ein Stundenhonorar vereinbart, wobei seitens des Kunden die maximale Stundenanzahl für die (teilweise) Auftrags erledigung vorgegeben werden kann.  
2.5. Es wird vereinbart, dass mit der Ausführung der bestellten Dienstleistung(en) sofort bzw. innerhalb von 7 Werktagen ab Bestellung begonnen wird. Für die Dienstleistung(en) besteht kein Rücktrittsrecht.  
2.6. Der Auftrag gilt als erledigt, sobald die vereinbarte Leistung erfüllt ist.  
2.7. Die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstextes bzw. der Ausgangsunterlagen fällt ausschließlich in die Verantwortlichkeit des Kunden. Für die Art und Weise sowie für den Inhalt der im Namen und Auftrag des Kunden zu erbringenden Leistungen ist der Auftragnehmer nicht verantwortlich; dies gilt insbesondere für den Inhalt der Briefe, Dokumente, Telefonate, Mitteilungen oder Handlungen, die vom Auftragnehmer im Auftrag bearbeitet werden oder die aufgrund des Vertrages gefertigt, weitergeleitet oder unternommen werden.

## **3. Lieferung**

3.1. Hinsichtlich der Frist für Lieferung der geleisteten Arbeit sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend. Ist das Lieferdatum ein wesentlicher Bestandteil des vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages, so hat der Kunde dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben.  
3.2. Voraussetzung für eine positive Auftrags erledigung ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher Unterlagen und die Abklärung aller erforderlichen Einzelheiten sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen.  
3.3. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist berechtigt den Kunden nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Lieferfrist ausdrücklich als fix vereinbart wurde und der Kunde alle Voraussetzungen des Punktes 3.2. erfüllt hat.  
3.4. Macht der Kunde vom Rücktritt Gebrauch, so hat er dem Auftragnehmer die bis zu Rücktritt entstandenen Aufwendungen zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, davon ausgenommen sind vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden.  
3.5. Die Lieferung erfolgt entweder per E-Mail, Post oder Boten. Die vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Kunde.  
3.6. Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Kunden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Unterlagen nach Abschluss des Auftrages beim Auftragnehmer. Dieser hat keine Verpflichtung zur Aufbewahrung.

## **4. Abrechnung und Zahlung**

4.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt nach Auftragserteilung eine Anzahlung in der Höhe von einem Drittel des vereinbarten Entgeltes in Rechnung zu stellen und teilbare Leistungen gesondert abzurechnen. Ansonsten erfolgt die Abrechnung nach Übergabe.  
4.2. Für Leistungen die auf Stundenbasis beauftragt werden, werden von Auftragnehmer Zeitaufzeichnungen geführt, in denen sämtliche Tätigkeiten, die in Erfüllung des Auftrages anfallen in 15-Minuten-Schritten notiert werden. Am Ende der jeweils vereinbarten Abrechnungsperiode wird der Gesamtbetrag der angefallenen Stunden auf die nächstfolgende halbe Stunde aufgerundet.  
4.3. Alle Leistungen des Auftragnehmers, die nicht ausdrücklich durch einen vereinbarten Pauschalbetrag abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle dem Auftragnehmer erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.  
4.4. Rechnungen sind sofort mit Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden.  
4.5. Im Einzelfall hält sich der Auftragnehmer vor, Leistungen gegen Vorauszahlung durchzuführen. Von Privatpersonen kann die Vorauszahlung der vollständigen Auftragssumme gefordert werden.  
4.6. Ist eine Abholung vereinbart und wird diese vom Kunden nicht zeitgerecht erledigt, so tritt mit dem Tag der Bereitstellung der Auftragsunterlagen die Zahlungspflicht des Kunden ein.  
4.7. Bei Zahlungsverzug hat der Kunde die durch den Zahlungsverzug entstandenen zweckmäßigen und notwendigen Kosten, wie Mahnspesen, Inkassoversuche und allfällige gerichtliche oder außergerichtliche Rechtsanwaltskosten dem Auftragnehmer zu ersetzen. Die Verzugszinsen betragen 12% p. a.  
4.8. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen so lange einzustellen, bis der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde. Durch die Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Kunden keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird der Auftragnehmer in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.  
4.9. Sämtliche Preise und Entgelte verstehen sich als Nettopreise. Der Auftragnehmer ist aufgrund der Kleinunternehmerregelung § 6 UStG umsatzsteuerfrei.

## **5. Stornobedingungen**

5.1. Dem Privatkunden steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 zu.  
5.5. Im Falle eines Rücktritts findet eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung des Preises nur Zug um Zug gegen allfällige Zurückstellung bereits empfangener Leistungen statt. Empfangene Leistungen sind soweit wie möglich zurückzustellen und dürfen vom Kunden nicht mehr – auch nicht teilweise – verwendet werden oder sonstige Vorteile daraus gezogen werden. Für die bereits erfolgte Benützung der Leistung wird vom Auftragnehmer ein angemessenes Entgelt einbehalten. Allfällige Kosten der Zurückstellung gehen zu Lasten des Kunden.

## **6. Höhere Gewalt**

6.1. Für den Fall der höheren Gewalt hat der Auftragnehmer den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Auftragnehmer als auch den Kunden, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat jedoch dem Auftragnehmer Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen bzw. Leistungen zu erstatten.  
6.2. Als höhere Gewalt ist insbesondere der Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse bzw. außergewöhnlicher Umstände anzusehen, die nachweislich die Möglichkeit des Auftragnehmers, den Auftrag vereinbarungsgemäß zu erledigen entscheidend beeinträchtigen.

## **7. Gewährleistung**

7.1. Der Kunde hat allfällige Mängel innerhalb von 5 Tagen nach der Leistung, schriftlich anzuzeigen. Bei verdeckten Mängeln innerhalb von 5 Tagen nach ihren Erkennen.  
7.2. Der Auftragnehmer ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Er wird den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.  
7.3. Abgesehen von jenen Fällen, in denen das Recht auf Wandlung zusteht, behält sich der Auftragnehmer vor, den Gewährleistungsanspruch nach seiner Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.  
7.4. Dieser Anspruch des Kunden erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

## **8. Schadenersatz**

8.1. Wird die Leistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat der Auftragnehmer dies zu vertreten, so ist er verpflichtet, die Leistungen ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen qualitativer Leistungsstörungen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.  
8.2. Der Kunde hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.  
8.3. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden die durch Computerviren oder -abstürze hervorgerufen werden; Übermittlungsfehler auf Grund von Missverständnissen zwischen den Personen, die Informationen geben oder empfangen, in Bezug auf den Informationsinhalt; Verzögerungen bei der Übermittlung von Mitteilungen infolge des Verschuldens der Post oder sonstiger Übermittlungsstellen, auf die er keinen Einfluss hat, sowie Störungen oder Fehler in Computerprogrammen oder Datenverarbeitungsanlagen.

## **9. Geheimhaltung, Eigentumsrecht, Datenschutz**

9.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Kunden erhält. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.  
9.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Kunde leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie z.B. Zustimmungserklärung der Betroffenen, getroffen worden sind.  
9.3. Pläne, Skizzen und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Präsentationen und ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf einer ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers.  
○ 9.4. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail, Bankdaten) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Kunde ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugestellt wird.

## **10. Sonstige**

10.1. Die Vertragspartner bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgenau gemacht zu haben und verpflichten sich, Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform.  
10.2. Auf diesen Vertrag ist österreichisches materielles Recht anzuwenden, die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes wird ausgeschlossen. Der Gerichtsstand ist Wien.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift – Kunde